

7. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbauflächen für die Nutzung der Windenergie“ sowie Feststellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Der Ratsvorsitzende Wulfert führte in den Tagesordnungspunkt mit der Feststellung ein, dass sich der Rat mit diesem besonderen Thema immer wieder intensiv beschäftigt und sich als stetige Maßgabe Gründlichkeit und Rechtssicherheit vor Schnelligkeit gelegt hat.

Aus diesem Grund wurde dieses Thema in den letzten drei Jahren immer wieder intern und öffentlich diskutiert. Die Herstellung von Öffentlichkeit in den Ausschusssitzungen wäre nach Baugesetzbuch nicht notwendig gewesen!

Er zollte allen Ratsmitgliedern großen Respekt für ihre langjährige, zeitraubende und intensive Arbeit. Der Rat hat sich die heute zu treffende Entscheidung nicht leicht gemacht.

Ebenso zollte der Ratsvorsitzende den Mitgliedern der Bürgerinitiative Windkraft für ihr Engagement Respekt. Er warnte davor, dass ein Riss innerhalb der Gemeinde entstehen könne, und appellierte an alle Anwesenden zu gegenseitigem Respekt und würdevollem Umgang.

Hierfür erhielt der Ratsvorsitzende Applaus vom Rat und aus der Zuhörerschaft.

Herr Wulfert übergab das Wort danach an Herrn Tischmann vom Planungsbüro Tischmann Schrooten.

Herr Tischmann erläuterte nochmals ausführlich die Ausgangslage. Mit Hilfe einer Präsentation fasste er die über die im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß §4a(3) BauGB i.V.m. §§3(2) und §4(2) BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise zusammen (Anlage 1 Präsentation).

Der Ratsvorsitzende Wulfert dankte Herrn Tischmann für seinen Vortrag. Ergänzend fragte er den anwesenden Planungsingenieur Herrn Kasper (*vom Planungsbüro Kortemeier und Brokmann Landschaftsarchitekten*) sowie den Rechtsanwalt Dr. Unland (*Baumeister Rechtsanwälte*) nach Ergänzungen. Dies wurde verneint.

Da kein Ratsmitglied noch Fragen zum Thema hatte, gab der Ratsvorsitzende Wulfert im Anschluss die Diskussion im Rat frei.

Ratsherr Lefken eröffnete diese mit der Feststellung, dass der Rat sich in den letzten drei Jahren sehr intensiv mit dem Thema „Flächennutzungsplan - Windkraft“ beschäftigt hat. Eine Zeit lang ging man davon aus, dass sich die Gemeinde an die vom Landkreis Osnabrück vorgegebenen Planungen zwingend halten müsse. Der Rat stellte jedoch fest, dass im Rahmen der Zielanpassungsverpflichtung auch in diesem Verfahren kommunale Handlungsspielräume vorhanden waren. Diese hat der Rat in dem langen und öffentlichen Prozess erkennbar genutzt.

Bereits frühzeitig wurde die Öffentlichkeit beteiligt, die verschiedenen Planentwürfe wurden im Laufe des Entscheidungsprozesses offengelegt. Ein Vorwurf, Informationen zurückgehalten bzw. die Öffentlichkeit nicht beteiligt zu haben, kann dem Rat nicht gemacht werden.

Dem von kritischen Bürgern geforderten „Nichtstun“ und weiterem „Abwarten“ konnte Herr Lefken ebenfalls nichts abgewinnen. Der Rat würde sich seiner Entscheidungsmöglichkeit berauben. Mit dem hier zu entscheidenden Feststellungsbeschluss hat der Rat seine Handlungsspielräume aktiv genutzt und die Flächen zur Nutzung der Windenergie dauerhaft eingeschränkt. Er warb für eine Zustimmung zur vorliegenden Planung.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 des Rates der Gemeinde Glandorf vom 22.07.2016

Ratsherr Wiebusch fragte die Verwaltung, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde Glandorf erstmals in Kontakt mit diesem Thema gekommen sei.

Der Allgemeine Vertreter Scheckelhoff sagte, seines Wissens sei dies Anfang 2013 gewesen.

Ratsherr Jochmann erinnerte daran, dass es vor dem Hintergrund des weltweiten Klimawandels nur folgerichtig sei, Möglichkeiten für CO₂-neutrale Energieerzeugung zu schaffen. Heute nichts zu machen, würde bedeuten, langfristig von CO₂-belastetem Strom abhängig zu sein oder Atomstrom aus dem Ausland wie z.B. Frankreich beschaffen zu müssen.

Mit der Erzeugung von Windenergie werden Umwelt und Natur insgesamt geschont. Der Bund und die Länder fordern zwar zwischenzeitlich einen langsameren Ausbau – jedoch handelt es sich auf dem Glandorfer Gebiet nicht um große Offshore-Anlagen. Er nahm Bezug auf das Schreiben des Rechtsanwalts der Kritiker der Planung, Herrn Kaldewei, in dem ein weiteres „Nichtstun“ gefordert wurde. Ratsherr Jochmann bekräftigte nochmals, dass ein „Nichthandeln“ hier in keinem Fall sachgerecht und zielführend ist. Daher wird er dem heutigen Beschluss zustimmen. Der Ratskollege Micke, der an der Sitzung leider nicht teilnehmen könne, habe ihn gebeten, auszurichten, dass auch er (Micke) dem Beschluss zustimmen würde.

Ratsherr Twyhues erklärte, dass er als Nachrücker dem Rat erst seit März dieses Jahres angehöre. In diesen 4 Monaten hat auch er sich intensiv mit diesem Thema beschäftigt, persönlich ist er jedoch nicht in den bereits vorher stattgefundenen Entscheidungsprozess eingebunden gewesen. Aus diesem Grund sehe er sich nicht in der Lage, die Sachverhalte vollständig und mit Sicherheit bewerten zu können, weshalb er sich bei dieser Abstimmung enthalten werde. Dafür bat er den Rat um Verständnis.

Ratsherr Gottlöber verlas eine öffentliche Erklärung des erkrankten, bei der Ratssitzung nicht anwesenden Ratsherrn Hothnaier. Herr Hothnaier erklärte, würde er der Sitzung beiwohnen können, würde er mit „Ja“ für den vorliegenden Feststellungsbeschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes stimmen.

Ratsherr Winterberg äußerte dringlich die Hoffnung, sich auch nach der Entscheidung gegenseitig fair zu behandeln. Dies verstand er als Appell an alle Anwesenden im Hinblick auf das große öffentliche Interesse sowie die vielen kritischen Diskussionen im Vorfeld.

Er verwies nochmals auf die mehrjährige Bürgerbeteiligung und bat um gegenseitigen Respekt – vor und nach der Entscheidung.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann fasste zusammen, dass am heutigen Tage ein lange wärender und für Glandorf ungemein wichtiger Prozess zu einer Entscheidung führen wird. Rat und Verwaltung haben sich lange und intensiv mit den Fragestellungen beschäftigt – und auch geprüft, ob ein Zielabweichungsverfahren möglich ist. In öffentlichen und nicht-öffentlichen Sitzungen wurde um den richtigen Weg gerungen. Auch in nicht-öffentlichen Sitzungen habe es geheime Abstimmungen gegeben, sodass an keiner Stelle mit dem Stichwort „Fraktionszwang“ argumentiert werden kann.

Niemand kann ihres Erachtens diesem Rat bei diesem Thema mangelnde Ernsthaftigkeit oder gar Verantwortungslosigkeit vorwerfen. Die Mitglieder des Rates entscheiden nach ihrem besten Wissen und Gewissen.

Dr. Heuvelmann betonte darüber hinaus, dass – gerade in diesem Fall – auf Bürgerbeteiligung Wert gelegt wurde.

Zusammenfassend bat die Bürgermeisterin alle Anwesenden um einen sachlichen Umgang mit der zu treffenden Entscheidung.

Damit die rechtlichen Aspekte nochmals allen Beteiligten, dem Rat und auch den Zuhörern und Bürgern deutlich würden, bat sie Dr. Unland (*Baumeister Rechtsanwälte*) um eine kurze rechtliche Zusammenfassung insbesondere zu den beiden folgenden Fragestellungen: Was passiert, wenn nicht entschieden wird? Was passiert, wenn der Flächennutzungsplan der Gemeinde beklagt wird?

Herr Dr. Unland führte aus, dass wegen der im aktuellen RROP festgelegten Windeignungsbereiche, die deutlich über die Windkraftkonzentrationszonen aus dem geltenden Flächennutzungsplan hinausgehen,

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 des Rates der Gemeinde Glandorf vom 22.07.2016

durchaus eine Ziellanpassungsverpflichtung aus § 1 Abs. 4 BauGB für die Windkraftkonzentrationsplanung der Gemeinde besteht. Soweit dieser Verpflichtung von den Gegnern der 7. FNP-Änderung das Urteil des BVerwG vom 17.09.2003 entgegengehalten werde, würde verkannt, dass es vorliegend zum einen nicht um die Frage einer Erstplanungsverpflichtung der Gemeinde gehe und zum anderen in der genannten Entscheidung gerade auch für bestehende Bauleitpläne von einer aktiven Ziellanpassungsverpflichtung ausgegangen werde. Zwar bestünden Spielräume hinsichtlich der Frage, wann dieser Verpflichtung zu genügen sei; jedoch dürfe bei einem entscheidungsreifen Plan wie vorliegend der 7. FNP-Änderung nicht allein deshalb von der Entscheidung über die Änderung abgesehen werden, weil man hoffe, damit die Ziele des RROP im Hinblick auf den Ausbau der Windenergie wegen geänderter Einspeisevergütungen ab 2017 leerlaufen lassen zu können. Ein solches Verhalten könnte die Ziellanpassungsverpflichtung aus § 1 Abs. 4 BauGB verletzen und Anlass für ein kommunalaufsichtliches Einschreiten des Landkreises sein.

Im Übrigen stünde zu befürchten, dass ohne einen Beschluss über die 7. FNP-Änderung diejenigen, die innerhalb der Windeignungsbereiche des RROP bereits Anlagenanträge vorbereitet hätten, versuchen würden, diese einzuklagen. Ob diesen Anträgen mit Erfolg die bisherige Konzentrationsplanung entgegengehalten werden könnte, sei fraglich. Die Ursprungskonzentrationsplanung stamme aus dem Jahre 2004 und werde den heutigen Anforderungen an eine rechtmäßige Konzentrationsplanung nicht gerecht. Auch sei fraglich, ob die dortigen Mängel inzwischen unbeachtlich geworden seien. Schwere Mängel im Abwägungsergebnis könnten u.U. auch noch nach Ablauf der Fristen für die Beachtlichkeit von Abwägungsmängeln geltend gemacht werden. Die bislang in Glandorf ausgewiesenen Windkraftkonzentrationszonen erfüllten die Voraussetzung, dass der Windkraft für eine wirksame Steuerung im Ergebnis substantieller Raum gegeben werden müsse, voraussichtlich nicht.

Erweise sich die bisherige Konzentrationsplanung als unwirksam, wären nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen im Außenbereich von Glandorf ohne planerische Steuerung genehmigungsfähig. Außerdem könnten raumbedeutsame Anlagen in der Windkraftkonzentrationszone 7.4 (bei Schloss Harkotten) errichtet werden. Die Gemeinde hätte damit ihr planerisches Ziel, die Windkraft im Rahmen der verbleibenden Abwägungsspielräume restriktiv zu steuern, verfehlt.

Soweit von den Kritikern der Planung in Abrede gestellt werde, dass die Gemeinde überhaupt Abwägungsspielräume bei der Ausweisung der Windkraftkonzentrationszonen habe, sei auf den Beschluss des BVerwG v. 20.08.1992 – 4 NB 20.91 – sowie das Urteil des OVG NRW vom 06.09.2007 – 8 A 4566/04 – zu verweisen. Danach bestimmen sich die Abwägungsspielräume der Gemeinde danach, inwieweit ein Ziel der Raumordnung endabgewogen sei. Vorliegend lasse das RROP für die Belange des Denkmalschutzes sowie des Artenschutzes noch Abwägungsspielräume, die genutzt werden könnten.

Ratsherr Bäumer lobte den Vortrag von Dr. Unland. Er hat sich im vergangenen Entscheidungsprozess von Dr. Unland gut beraten gefühlt. Bäumer stellte zudem nochmals fest, dass auf keines der Ratsmitglieder Druck ausgeübt wurde.

Er betonte, dass der Rat sich nicht hinter „Anordnungen von oben“ (Landkreis) versteckt. Ein Verschieben der Entscheidung ist für ihn ebenso wenig eine Option wie die Belastung des nach der Wahl im Herbst zu bildenden neuen Rates.

Ratsherr Pöhler wies auf den Umstand hin, dass Verwaltung und Rat die Flächen soweit reduziert hatten, wie es möglich war – ein geringerer Flächenausweis ist nicht möglich. Ebenso wies er auf die Notwendigkeit einer Entscheidung am heutigen Tage hin, auch im Hinblick auf die Schaffung von Planungssicherheit für die investierenden Unternehmen.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 des Rates der Gemeinde Glandorf vom 22.07.2016

Abschließend verlas der Ratsvorsitzende Wulfert die Beschlussvorschläge:

Der Rat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und mit 1 Enthaltung

1. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glandorf werden gemäß des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros Tischmann Schrooten berücksichtigt.

Der Rat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und mit 1 Enthaltung

2. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Glandorf wird mit der beigefügten Begründung, Umweltbericht und Artenschutzbeitrag in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Es folgte eine kurze Unterbrechung der Ratssitzung von ca. 5 Minuten. Eine Vielzahl der interessierten Bürger verließ die Ratssitzung.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Heidestraße“ sowie Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Heidestraße“

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Herr Scheckelhoff erläuterte die Vorlage anhand einer Präsentation mit Zeichnungen des Bebauungsplanes Nr. 231. Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken vorgetragen.

Ratsherr Winterberg stellte fest, dass die Vorlage im Bau- und Planungsausschuss und im Verwaltungsausschuss eingehend beraten wurde und einstimmig empfohlen wurde.

Ratsherr Gottlöber stellte fest, dass hier nie gänzlich alle Interessen befriedigt werden könnten. Mit einem Ratsbeschluss könne künftig die Fläche Gewerbetreibenden angeboten werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden gemäß des Abwägungsvorschlages des Planungsbüros INGENIEURPLANUNG berücksichtigt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 231 „Heidestraße“ wird in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Breitbandversorgung im Landkreis Osnabrück

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Der Ratsvorsitzende Wulfert stellte das Thema vor. Bis zum Jahr 2018 soll der Landkreis weitgehend flächendeckend mit schnellem Internet versorgt werden. Nach Angaben des Landkreises wurden insgesamt Anträge für Investitionsvolumen von rd. 20 Mio. EUR gestellt.

Für den Bereich der Gemeinde Glandorf sollen 6 Kabelverzweiger, die von den Telekommunikationsunternehmen nicht umgestellt werden, sowie 2 Gewerbegebiete von der TELKOS umgerüstet werden.

Ratsherr Gottlöber erläuterte, dass gemäß den Förderbedingungen sich die Gemeinde mit einem Anteil von 43% für Glandorf an der Gesamtinvestition beteiligen will. Der Anteil betrage rd. 228.000 EUR die in den Jahren 2017 und 2018 im Haushalt einzustellen seien.

Ratsherr Lefken erklärte, die Summe von 228.000 Euro viel Geld sei, aber bei der derzeitigen Ausbausituation und bei der hohen Förderung durch den Landkreis sieht er keine sinnvolle Alternative zu dem Programm.

Ratsherr Jochmann betonte, dass eine schnelle Netzanbindung auch ein wichtiger Standortfaktor für die Niederlassung von Gewerbetreibenden sei. Diese würden Standorte meiden, in denen eine Anbindung nicht möglich ist.

Bürgermeisterin Frau Dr. Heuvelmann stellte heraus, dass dies eine Investition in Zukunftstechnologie sei. Auch mit dem Förderprogramm können nicht alle Haushalte und Betriebe erreicht werden. Es sei aber wichtig, Zwischenlösungen (z.B. Richtfunk o.ä.) für dann noch nicht angebundene, besonders entlegene Betriebe und Haushalte zu entwickeln.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeinde Glandorf beschließt, die Aufgabe der kommunalen Breitbandförderung in den als unterversorgt geltenden Gebieten auf den Landkreis Osnabrück zu übertragen. Hierzu wird die Bürgermeisterin ermächtigt, die der Beschlussvorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Glandorf und dem Landkreis Osnabrück zu schließen. Aus der Übertragung der Aufgabe und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergibt sich auch die Pflicht, anteilig Kosten gem. § 4 Ziffer 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu tragen. Die Gemeinde verpflichtet sich, die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu schaffen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 der Gemeinde Glandorf sowie die Entlastung der Bürgermeisterin;

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Ratsherr Wiebusch, der Vorsitzende des Finanz- und Feuerwehrausschusses, berichtete über das Vorliegen der Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück, welche die geprüften Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sowie der kommunalen Gesamtabrechnungen 2012 und 2014 umfassen. Alle Abschlüsse wurden im Fachausschuss von Kämmerer Robbert vorgestellt, ausführlich erläutert und anschließend für den Ratsbeschluss empfohlen.

Ratsherr Lefken hob hierzu die persönliche Leistung des scheidenden Kämmerers Michael Robbert hervor, der seine Arbeit hierzu stets sehr ordentlich geleistet und für den Rat nachvollziehbar dargestellt hat.

Der Gemeinderat beschloss mit 6 Ja-Stimmen und mit 1 Enthaltung

- Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück geprüften Jahresabschlüsse 2013 und 2014 werden festgestellt.
- Die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse vom 11.04.2016 werden zur Kenntnis genommen.
- Dem Bürgermeister Franz-Josef Strauch wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2013 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
- Der Bürgermeisterin Dr. Magdalene Heuvelmann wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2014 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
- Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2013 in Höhe von 2.804,46 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Der Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt 2014 in Höhe von 87.644,99 EUR wird ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Kriterienkataloges für die Bewertung der Angebote zur Konzessionsvergabe im Gasnetz für das Gebiet der Gemeinde Glandorf;

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Der Ratsvorsitzende Wulfert bat Herr Schmalstieg über einen Bericht zum Stand des Verfahrens.

Herr Schmalstieg berichtete von einer Besprechung vom 24.05.2016 im Rathaus Bad Laer zwischen der beratenden Kanzlei kbk (Herr Rechtsanwalt Dr. Höhne, Herr Rechtsanwalt Below), Vertretern der Gemeinde Bad Laer (Herr Bürgermeister Vollmer, Herr Lindhorst) und der Gemeinde Glandorf (Frau Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann, Herr Robbert, Herr Schmalstieg).

Folgende Aspekte des Konzessionsvertrages können vorgegeben werden:

- a) Zahlung der höchstzulässigen Konzessionsabgabe
- b) Gewährung des höchstzulässigen Kommunalrabatts
- c) Gewährung der weiteren nach § 3 KAV zulässigen Nebenleistungen
(Vergütung notwendiger Kosten bei Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen, Verwaltungskostenbeiträge)

Zum zu beschließenden Kriterienkatalog:

Der bereitgestellte Musterkriterienkatalog wurde seitens der kbk Rechtsanwälte gegenüber den Gemeindevertretern erläutert und gemeinsam angepasst. Wesentlich war dabei die Gewichtung von 70% auf die Umsetzung der Ziele nach § 1 Abs. 1 EnWG sowie eine detaillierte, transparente Gewichtung von Haupt- und Unterkriterien. Dabei wurde seitens der Verwaltung mit den Einzelgewichtungen ein individueller Kriterienkatalog entworfen, welcher in den Detailpunkten die Interessen der Gemeinde Glandorf darstellt.

Der Kriterienkatalog wurde im Finanz- und Feuerwehrausschuss vom 02.06.2016 im Detail erläutert und unverändert für den Ratsbeschluss empfohlen.

Zum vorliegenden Alternativvorschlag der Warendorfer Energie Versorgung eG zur Gründung einer gemeinsamen Netzgesellschaft:

Herr Schmalstieg berichtete über den Hinweis von Herrn Dr. Höhne (kbk-Anwälte), dass in diesem Fall „Gründung einer Netzgesellschaft“ ein vorgelagertes Interessenbekundungsverfahren durchzuführen sei und dieses vorgelagert rechtlich zu prüfen sei. Die Ausschreibung der Gaskonzession könnte dann erst in einem zweiten, zeitlich nachgelagerten Schritt durchgeführt werden.

Ratsherr Lefken vertrat die Auffassung, dass eine möglichen Beteiligung der Gemeinde Glandorf in eine Netzbetreibergesellschaft seitens der Verwaltung personell und fachlich nicht zu leisten sei. Eine seitens des Anbieters in Aussicht gestellte Rendite von 4% wurde trotz Aufforderung zudem nicht belegt. Dem schlossen sich mehrere Ratsmitglieder inhaltlich an.

Im Folgenden wurde in zwei Stufen abgestimmt:

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeinde Glandorf wird sich nicht an einer Netzbetreibergesellschaft beteiligen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Bewertung der eingehenden Angebote zur Konzessionsvergabe im Gasnetz der Gemeinde Glandorf ab dem 26.11.2017 wird der o.a. Kriterienkatalog zu Grunde gelegt.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Glandorf an der „Lernstandort Noller Schlucht gGmbH“;

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann erläuterte zur Vorlage: Es geht in diesem Fall darum, neben anderen Gemeinden des Südkreises beteiligt zu sein, um das Ausbildungsangebot für Glandorfer Schüler zu erweitern. Eine wesentliche Voraussetzung dabei ist, dass die Gemeinde Glandorf sich nicht an Investitionen beteiligen müsse. Das maximale wirtschaftliche Verlustrisiko ist durch die Beteiligung begrenzt. Ebenso das finanzielle jährliche Engagement durch einen Zuschuss von 1.500 Euro.

Ratsherr Brandmann erläuterte, die Vorlage wurde bereits ausgiebig im Sozialausschuss beraten. Brandmann stellte fest, dass derzeit nur wenige Kinder aus der Gemeinde Glandorf das Angebot Noller Schlucht wahrnehmen. Ggf. liegt dies auch an der sehr guten Oberschule im Ort.

Ratsherr Jochmann stellte fest, dass mit der Beteiligung eine sinnvolle Ergänzung zum Schulstandort Glandorf umgesetzt wird.

Ratsherr Bäumer ergänzte, dass er im Aufsichtsrat einer anderen Bildungseinrichtung in Georgsmarienhütte ist. Auch hier wäre perspektivisch eine Beteiligung denkbar. Ratsherr Jochmann bestätigte, dass dies für ihn ebenfalls vorstellbar wäre.

Ratsherr Hengelsheide schlug eine Änderung des Punktes Nr. 5 vor. Dies fand allgemeine Zustimmung bei den Ratsmitgliedern.

Punkt 5 wurde wie folgt geändert:

Vorschlag aus der Beschlussvorlage:

5. Die Gemeinde entsendet Frau Dr. Magdalene Heuvelmann gem. § 138 Abs. 1 NKomVG in die Gesellschafterversammlung der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH.

Änderung:

5. Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister gem. § 138 Abs. 1 NKomVG in die Gesellschafterversammlung der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH.

Der Ratsvorsitzende Wulfert fragte die Ratsmitglieder, ob Konsens besteht über alle 8 Punkte in einem Entscheidungsgang abzustimmen. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Punkte 1,2,3,4,6,7,8 sowie den geänderten Punkt 5 in einer Abstimmung:

- „1. Die Gemeinde Glandorf beteiligt sich zusammen mit den Gemeinden Hilter, Bad Rothenfelde und Bad Laer sowie den Städten Dissen, Bad Iburg und Melle an der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH.
2. Die Gemeinde Glandorf kauft einen Gesellschaftsanteil an der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH in Höhe von 3.125,00 Euro von dem jetzigen Gesellschafter Verein zur Förderung des regionalen Lernens e.V.
3. Die Bürgermeisterin der Gemeinde Glandorf wird ermächtigt, einen zwischen der Gemeinde Glandorf und dem Verein zur Förderung des regionalen Lernens e.V. abzuschließenden Kauf und Abtretungsvertrag über einen GmbH-Geschäftsanteil in Höhe von 3.125,00 Euro zu unterzeichnen.
4. Der anliegenden Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH wird zugestimmt. Der Vertrag wird nicht im Wortlaut beschlossen. Nachträgliche redaktionelle Änderungen z.B. im Zusammenhang mit der erforderlichen Zustimmung der Finanzverwaltung, sind jederzeit möglich.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 des Rates der Gemeinde Glandorf vom 22.07.2016

5. Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister gem. § 138 Abs. 1 NKomVG in die Gesellschafterversammlung der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH.
6. Die Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH wird angewiesen, entsprechend der Beschlussfassung zu Nr. 1 bis 4 abzustimmen.
7. Ab dem Jahr 2017 zahlt die Gemeinde Glandorf einen jährlichen Zuschuss an die Lernstandort Noller Schlucht gGmbH in Höhe von max. 1.500 €. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuschussvertrag mit der Lernstandort Noller Schlucht gGmbH abzuschließen.
8. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.“

13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2016 auf Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erweiterung der U3-Betreuung in Glandorf

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Ratsherr Jochmann erläuterte den Bedarf damit, dass es in absehbarer Zeit bei der U3-Betreuung trotz altersgemischter Gruppen eine deutliche Bedarfssteigerung geben werde. Künftig entsteht – trotz des Angebotes der Kinderstube in der Gemeinde Glandorf ein zusätzlicher Bedarf. Inhaltlich wurde dies intensiv im letzten Sozialausschuss beraten. Jochmann begrüßte, dass durch den Vorschlag der CDU-Fraktion im Sozialausschuss der Vorschlag auf eine U6 Betreuung ausgeweitet wurde.

Ratsfrau Puke hob hervor, dass auch seitens der UWG die Bildung der Arbeitsgruppe befürwortet wird.

Ratsherr Jan-Kräft wies auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kindergarten hin.

Ratsherr Brandmann schloss dies nicht aus. Er hob hervor, dass die CDU-Fraktion die Bildung der Arbeitsgruppe sowie die thematische Erweiterung auf U6 sehr positiv sieht. Er hob hervor, dass in diesem Punkt überfraktionell sehr gut zusammengearbeitet wurde.

Ratsherr Pöhler fragte, ob auch an eine Beteiligung der evangelischen Kirchengemeinde gedacht wurde. Herr Jochmann befürwortete eine künftige Miteinbeziehung der evangelischen Kirchengemeinde.

Jochmann betonte, dass die Arbeitsgruppe ausschließlich um Zwecke der strukturellen Erarbeitung von Lösungen gebildet wird. Es soll hier keine pädagogische Arbeit geleistet werden.

Der Ratsvorsitzende stellte den erweiterten Beschlussvorschlag (mit Einbindung des evangelischen Pastors) zur Abstimmung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Es wird eine Arbeitsgruppe zur Erweiterung der U6-Betreuung eingeführt. Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeisterin
- Je ein Vertreter der im Rat vertretenen Parteien
- Pastor Müller
- Zwei weitere Vertreter der Kath. Kirchengemeinde.“
- Pastor Jannasch von der evangelischen Kirchengemeinde

14. Eingabe der Junge Union Glandorf nach § 34 NKomVG zu den Öffnungszeiten des Standesamtes.

Auf die übersandte Eingabe der Junge Union wurde Bezug genommen.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann fasste kurz die Eingabe der Junge Union Glandorf (Anlage 2) zusammen und stellte fest, dass es zu diesem Punkt heute keinen Beschluss geben kann, da diese Entscheidung in die Zuständigkeit der Verwaltungsorganisation fällt. Diese Regelung gemäß NKomVG wurde in Vorbereitung zur Ratssitzung rechtlich mit Herrn Thiele vom NSGB abgeklärt.

Die Bürgermeisterin führte an, dass derzeit Trauungen an jedem ersten Samstag im Monat sowie an jedem Freitagnachmittag in der Mühle angeboten werden.

Im Vorfeld hatte sie seitens der Verwaltung recherchieren lassen, welche Möglichkeiten zu Trauungen am Wochenende andere Gemeinden im Südkreis und in Nachbargemeinden in NRW anbieten. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in einem Fall dies der persönlichen Einteilung des Standesbeamten obliegt, in allen anderen Fällen ist das Angebot ausschließlich maximal auf einen Samstag im Monat begrenzt – und dies lediglich bis 12 Uhr, während Glandorf Trauungen bis 14 Uhr ermöglicht. Falls es einem Paar terminlich gar nicht möglich ist, weder an einem Freitag noch an einem ersten Wochenende im Monat zu heiraten, wäre ein Ausweichen auf eine andere Gemeinde möglich. Ebenso ist es Paaren umliegender Gemeinden möglich, sich für einen Trautermin in Glandorf anzumelden.

Ratsherr Jochmann wertete diese Aussage als befremdlich. Eine Gemeinde muss seiner Ansicht nach mehr Termine anbieten können. Er betonte, dass dies nicht als Forderung zu verstehen sei, sondern als Bitte an die Verwaltungsleitung.

Ratsherr Brandmann argumentierte, dass er sehr großes Verständnis hat, wenn ein junges Glandorfer Paar auch ausschließlich Glandorf heiraten will. Eine Heirat in einer Nachbargemeinde wäre sicher für eine Mehrheit Glandorfer Paare nicht denkbar. Ratsherr Winterberg unterstützte diese Argumentation.

Frau Dr. Heuvelmann erinnerte daran, dass Glandorf mit ca. 6.700 Einwohnern die im Südkreis kleinste Gemeinde sei und schon jetzt ein zeitlich umfangreicheres Angebot mache als die Gemeinden im Umkreis.

Ratsherr Böhnke fragte, wie viele Mitarbeiter für diese Aufgabe zur Verfügung stehen. Die Bürgermeisterin erläuterte: die Zuständigkeit liegt jetzt allein bei einer Standesbeamtin – statt wie früher bei sechs Mitarbeitern. Die Vertretung ist durch eine Regelung mit zwei weiteren Verwaltungsangestellten sichergestellt. Mit dieser Entscheidung hat die Verwaltungsleitung auf die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung reagiert, um Kosten und Zeit zu sparen – bei einem hinreichenden Angebot für Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten.

Ratsherr Bäumer empfahl, das Angebot nicht direkt mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Der Bürger nimmt die Dienstleistung vor Ort wahr. Und da zunehmend nicht mehr kirchlich geheiratet wird, wird oft der Tag der standesamtlichen Trauung als „der schönste Tag im Leben“ von vielen Paaren wahrgenommen.

Ratsherr Pöhler fasste die Meinungen mit der Bitte an die Bürgermeisterin zusammen, eine Ausweitung auf mindestens einen weiteren Samstag im Monat zu überdenken.

Als Fazit formulierte Ratsherr Wulfert abschließend den Wunsch der Ratsmehrheit nach einer Erweiterung des Angebotes für Trauungen am Samstag.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann sagte zu, diese Bitte mitzunehmen und in Ruhe zu überdenken.

15. Anfragen und Anregungen:

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 des Rates der Gemeinde Glandorf vom 22.07.2016

Der Ratsvorsitzende Wulfert wandte sich mit dem Ergebnis aus TOP 14 direkt an Herrn Thomas Pöhler von der Jungen Union Glandorf.

Herr Thomas Pöhler äußerte grundsätzliches Verständnis dafür, dass eine Verwaltung nicht alles möglich machen könne, bekräftigte aber den Wunsch der Jungen Union für ein breiteres Angebot von Öffnungszeiten am Samstag. Somit kann die Gemeinde an dieser Stelle für junge, heiratswillige Paare aus Glandorf wieder attraktiver werden.

Frau Dr. Heuvelmann bekräftigte ihrerseits nochmals, dass sie die Anfrage nicht vom Tisch wischen möchte, und sagte nochmals zu, das Thema mitzunehmen und zu überdenken.

Im Folgenden öffnete Vorsitzende die Sitzung für Anfragen der Bürger an den Rat.

Herr Gerhard Bartner lobte den Rat ausdrücklich für seine Standfestigkeit in der Beschlusslage zu TOP 7 7. Änderung des Flächennutzungsplans. Nach ihm bekannten Umfragen wollen 70% der Bürger Deutschlands die Energiewende. Nur durch regenerative Energieerzeugung, insbesondere der Windenergie ist dies zu erreichen. Er regte an, dass Rat und Verwaltung Überlegungen anstellen, ob und wie langfristig mit Speicherenergieanlagen gearbeitet werden kann.

Frau Elisabeth Jan-Krift fragte nach, inwieweit die Gemeindeverwaltung Einfluss auf die Besetzung von Leitungsstellen im Schulbereich hab. Die Bürgermeisterin antwortete, dass im Vorfeld einer Entscheidung der Schulbehörde die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben kann, jedoch keinen direkten Einfluss auf eine Personalentscheidung hat.

Frau Jan-Krift fragte ebenfalls nach der Möglichkeit eines Einsatzes einer Pädagogin im Schulbereich um Aufgaben durch den Zuzug von Flüchtlingen abzudecken. Frau Dr. Heuvelmann berichtete, dass Sie die neue Schulleiterin der Grundschule, Frau Paulisch in die nächste Steuerungsgruppe eingeladen hat.

Herr Schlotmann meldete sich zum Thema Standesamt zu Wort. Als Bürger kann er sehr gut den Wunsch der JU nachvollziehen und schließt sich deren Meinung an

Mit einem Blumenstrauß und den besten Wünschen für seine persönliche und berufliche Zukunft dankte der Ratsvorsitzende Wulfert Michael Robbert für seine sechzehnjährige, hervorragende Tätigkeit als Kämmerer der Gemeinde Glandorf. Sowohl in der persönlichen Zusammenarbeit wie auch in den Ausschüssen und Ratssitzungen war Michael Robbert immer ein guter Zuhörer und engagierter, kompetenter Berater des Rates und der Verwaltungsleitung.

Bürgermeisterin Frau Dr. Heuvelmann überreichte dem scheidenden Kämmerer Weißwein und ein süßes Präsent als Wegzehrung für seine neue Aufgabe in der Zentralrendantur St. Laurentius in Warendorf.

Rat und Verwaltung bedankten sich ausdrücklich bei Michael Robbert für seine Arbeit!

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 des Rates der Gemeinde Glandorf vom 22.07.2016

16. Schließung der Sitzung:

Mit herzlichem Dank an alle Teilnehmer schloss Ratsvorsitzender Wulfert um 22.17 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

21. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Herrn Frank Greshake

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen. Es gab keine Fragen seitens der Ratsmitglieder.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit Herrn Frank Greshake einen Kaufvertrag über eine Teilfläche von rd. 4.000 m² aus dem Grundstück Gemarkung Glandorf Flur 8, Fl.St. 343/1 zum Kaufpreis von 22,96 €/m² zzgl. 10,52 € Nebenkosten abzuschließen.

22. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Baugrundstücks in Schwege an Frau Leinweber

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Zunächst erteilte der Ratsvorsitzende Wulfert der Bürgermeisterin das Wort.

Frau Dr. Heuvelmann berichtete, dass es nach dem Beschluss im VA vom 15.06.2016 gegen eine Veräußerung Schriftverkehr mit der Bewerberin für das Grundstück, Frau Leinweber, gegeben hat. Frau Leinweber erklärte verbindlich schriftlich, dass sie vor Erwerb des Grundstückes bereits ihr derzeitiges Wohneigentum verkauft haben wird. Sie stellte die Vorlage neu zur Diskussion.

Ratsherr Winterberg berichtete von einem Telefonat mit Frau Leinweber nach der Entscheidung vom 15.06.2016. Die persönliche und familiäre Situation von Frau Leinweber kann er sehr wohl nachvollziehen und dafür Verständnis aufbringen.

Trotzdem legte Winterberg Wert darauf, dass bei der Veräußerung der o.a. Grundstücke in Schwege für alle Erwerber die von der Gemeinde erarbeiteten Kriterien gelten. Daran hat sich der Rat in seinen Entscheidungen zu halten – auch im Hinblick auf mögliche andere Bewerber die aufgrund bestehenden Eigentums nicht den Vergabekriterien entsprechen.

Ratsherr Wiebusch machte den Kompromissvorschlag, unter der Voraussetzung eines vorherigen Verkaufs der Bestandsimmobilie seitens Frau Leinweber, einen mittelfristigen Termin seitens des Rats festzulegen. Sollte bis zu diesem noch zu findenden Termin kein vorzuziehender Interessent sich für dieses Grundstück finden, könnte es dann an Frau Leinweber vergeben werden.

Martin Bäumer bezog sich auf den Brief des Ratsmitglieds Hothnaier (entschuldigt). Herr Hothnaier hatte seine Gedanken nach dem letzten VA in einem Brief verfasst mit dem Apell als Rat den Mut zu fallweisen, begründeten Entscheidungen zu haben, wenn kein anderer Interessent, der den Kriterien direkt entspricht, vorhanden sei.

Ratsherr Pöhler schloss sich diesen Überlegungen deutlich nicht an. Der Rat ist verpflichtet, sich an selbst gesetzte, verbindliche Vergabekriterien für diese Grundstücke zu halten.

Ratsherr Hengelsheide erinnerte daran, dass das Baugebiet noch nicht eine so lange Zeit besteht. Wenn man eine solche Ausnahme macht, ist es nicht sicher, ob nicht künftig noch ein anderer, den Kriterien entsprechender Interessent sich meldet.

Ratsherr Jan-Krift brachte die Überlegung in die Diskussion, inwieweit es für die Entscheidung eine Rolle spielen kann, wenn Frau Leinweber ihre Bestandsimmobilie ausschließlich an eine Familie verkauft.

Ratsherr Brandmann stimmte der Überlegung von Herrn Hengelsheide zu. Die persönlichen Gründe von Frau Leinweber wiegen schwer und man kann sich auch in die familiäre Situation hineinversetzen. Jedoch – es gibt viele Interessenten, die aufgrund des Kriterienkataloges des Rates vor vornherein keine Chance auf eine Grundstück im Baugebiet in Schwege hatten – ausschließlich weil auch diese bereits Immobilieneigentum hatten. Aus diesem Grund kann er derzeit keine Vergabe an Frau Leinweber befürworten.

Ratsherr Jochmann fragte, inwieweit die Familie beim Bau des Hauses des Sohnes (auf dem Nachbargrundstück) an eine Lösung mit Einliegerwohnung gedacht habe. Die Bürgermeisterin teilte mit, dass dies seitens der Familie Leinweber nicht so angedacht sei, u.a. weil schon die Schwiegermutter im Hause des Sohnes mit wohnen soll. Darüber hinaus wies sie darauf hin, dass es im Ortsteil Schwege keinen barrierefreien Wohnraum gibt, so dass man Frau Leinweber im Zweifel nötigen würde, im Alter aus Schwege weg zu ziehen.

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29 des Rates der Gemeinde Glandorf
vom 22.07.2016

Ratsherr Lefken fasste zusammen, dass dies ein schwieriges Thema sei. Er sprach sich dafür aus, beim nächsten Kriterienkatalog für die Vergabe von Grundstücken eines künftigen Baugebietes eine entsprechende Regelung zu formulieren, die entsprechende Konstellationen berücksichtigen könne.

Ratsherr Wiebusch fragte, ob es Absagen bei der Vergabe von Grundstücken in Schwege gegeben habe. Herr Scheckelhoff sagte, dass Herr Böcker seine Bewerbung für dieses Grundstück zurückgezogen hat. .

Der Gemeinderat beschloss

mit 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen:

dem Beschlussvorschlag „Das Grundstück Nr. 10 wird an Frau Lydia Leinweber vergeben“ nicht zuzustimmen.

23. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit den Firmen ProWind und Energios

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen. Es folgten keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Glandorf, der Pro wind GmbH, Lengericher Landstraße 11b, 49078 Osnabrück und der ENERGOS Energie wirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Niedersachsenstraße 19, 49124 Georgsmarien- hütte wird zugestimmt.

24. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Kaufverträgen mit Herrn August Gründker

Auf die übersandte Beschlussvorlage wurde Bezug genommen. Die im VA aufgetauchten Fragen bezüglich der Zeichnung in der Anlage der Verträge wurden ausgeräumt.

Ratsherr Wiebusch fragte, ob im Einzugsbereich des ZOB eine öffentliche Toilette vorgesehen sei. Dies wurde von Herrn Scheckelhoff verneint. Es besteht kein Bezug zur hier anstehenden Beschlussfassung.

Der Gemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Dem Vertrag (Anlage 1) über den Verkauf des Flurstückes 134/67, Flur 1, Gemarkung Glandorf, zur Größe von 246 m² an August Gründker wird zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

2. Dem Vertrag (Anlage 2) über den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstücks 134/63 der Flur 1 der Gemarkung Glandorf unter lfd. Nr. 17 des Bestandsverzeichnisses zur Größe von ca. 400 m² an August Gründker wird zugestimmt.

25. UWG-Eilantrag-Busverbindung Iburg-Lienen-Glandorf

Ratsherr Gottlöber erläuterte den kurzfristig zur Ratssitzung gestellten Eilantrag (Anlage 3)

Vor dem Hintergrund den Schulstandort Glandorf zu sichern stellt die UWG den Antrag mit der Bitte an die Verwaltung, Kontakt zur Verkehrsgemeinschaft Osnabrück aufzunehmen, um Möglichkeiten auszuloten, ob sich eine direkte Busverbindung Bad Iburg – Lienen – Glandorf kurzfristig in den frühen Morgenstunden und eine Fahrt für die Rückreise am Nachmittag realisieren lässt. Angeregt wurde diese Anfrage der UWG durch eine Idee des Schulleiters, Herrn Wocken.

Hintergrund ist der künftige Besuch von fünf Schülerinnen und Schülern aus der Nachbargemeinde Bad Iburg die Ludwig Windthorst-Schule. Diese müssen bereits um 06.00 Uhr morgens einen Bus „über die Dörfer“ nehmen, um pünktlich um 07.30 Uhr in der Schule zu sein. Würde sich eine Busverbindung von Iburg über Lienen nach Glandorf und zurück realisieren lassen, hätte das den Vorteil mehr Iburger, aber auch Lienenener Kinder an die Ludwig-Windthorst-Schule zu lotsen.

Ratsherr Bäumer gab zu bedenken, dass die Kosten für einen solche zusätzliche Hin- und Rückfahrt sehr hoch seien. Grob wäre mit Kosten von ca. 3,50 Euro/km für einen Bustransport zu kalkulieren. Diese (derzeit ungeprüften) Kosten könnten im Jahr Kosten von mehreren zehntausend Euro für die Gemeinde bedeuten.

Bürgermeisterin Dr. Heuvelmann sagte, sie habe diesbezüglich bereits einmal mit Herrn Selle gesprochen. Ebenfalls mit Herrn Averhage von der Wigos. Eine einfache Lösung ist derzeit noch nicht erkennbar. Darüber hinaus stehe diese Busverbindung sowieso auf ihrer Agenda für die Sommerferien.

Ratsherr Pöhler merkt an, dass seiner Ansicht nach ein Beschluss über einen Eilantrag nicht notwendig ist, da die Verwaltung längst an diesem Thema arbeitet. Er wird dem Antrag daher nicht zustimmen.

Ratsherr Jochmann bittet darum, in die Überlegungen unbedingt die Gemeinden Lienen und Bad Iburg mit einzubeziehen und eine Landkreis- bzw. Landesübergreifende Lösung zu erarbeiten.

Ratsherr Lefken empfiehlt eine Zustimmung zu dem Antrag der UWG um den Prozess voranzubringen.

Der Gemeinderat beschloss mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme:

Die Verwaltung möge Kontakt zur Verkehrsgemeinschaft Osnabrück aufnehmen, um Möglichkeiten auszuloten, ob sich eine direkte Busverbindung Bad Iburg – Lienen – Glandorf kurzfristig in den frühen Morgenstunden und natürlich eine entsprechende Fahrt für die Rückreise am Nachmittag realisieren lässt.

26. Anfragen und Anregungen;

Im VA vom 15.06.2016 berichtete die Bürgermeisterin über die die Bewerbung von Herrn Dennis Götsch evtl. ehrenamtlich (gegen Aufwandsentschädigung) für die Jugendarbeit in der Teestube zur Verfügung zu stehen. Mit Datum vom 20.06.2016 liegt eine Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG zur Bestellung eines ehrenamtlichen Jugendpflegers per 01.07.2016 vor.

Herr Brandmann stellte die Bestellung von Herrn Götsch für die Jugendarbeit in der Teestube sehr deutlich in Frage und verwies auf Informationen aus anderen, nicht die Gemeinde betreffende Bereiche.

Ratsherr Jochmann äußerte ebenfalls große Bedenken gegenüber einer Bestellung von Herrn Dennis Götsch für die Jugendarbeit.

Die Bürgermeisterin führte aus, dass Herr Dennis Götsch als Voraussetzung für eine ehrenamtliche Tätigkeit auch das erweiterte Führungszeugnis beibringen muss. Ebenso wird sie beim SV Bad Laer sich über Erfahrungen mit Herrn Götsche erkundigen.

Ratsherr Boehnke mahnte an, dass – gleich wie entschieden wird – stets das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss. Ebenfalls gab er zu bedenken, dass auch auf erweiterte Führungszeugnisse kein hundertprozentiger Verlass ist.

Ratsherr Wiebusch fragte an, warum kein Vertreter der Gemeinde bei der Entlassungsfeier für Schüler der Schule in Bad Iburg präsent gewesen sei. Er wurde mehrfach darauf angesprochen. Der Ratsvorsitzende Wulfert erklärte, dass aufgrund von Terminüberschneidungen er die Bürgermeisterin habe bei diesem Termin vertreten wollen, konnte jedoch wegen eines Arbeitsunfalls an diesem Tag nicht teilnehmen. Er bedauerte dies außerordentlich, aber eine Teilnahme war gesundheitlich nicht möglich.

Ratsherr Twyhues fragte zu einer Entscheidung zur Auftragsvergabe aus dem VA vom 15.06.2016. Herr Scheckelhoff erläuterte zum Hintergrund, dass die Vergabe an den günstigsten Bieter erfolgen muss. Der Auftrag zur Errichtung der Ballfangzaunanlage am Franz-Gildehaus-Platz wurde an die Fa. Zaunbau Franz aus Hilter vergeben.